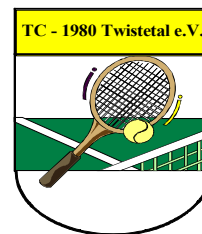


# Anmeldung zum Vereinsbeitritt Tennisclub 1980 Twistetal e.V.



Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Straße u. Haus- Nr. : \_\_\_\_\_  
PLZ u. Ort : \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

- Ich möchte als aktives Mitglied geführt werden
- Ich möchte als förderndes Mitglied den TC-1980 Twistetal e.V. unterstützen. ( Passives Mitglied)

Aufnahmegebühr. Die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag wird mit Lastschrift eingezogen (z.Zt. keine Aufnahmegebühr)

Vereinsatzung Die Bestimmungen der Vereinssatzung des Tennisclub 1980 Twistetal e. V. erkenne ich an  
( sind mir bekannt, liegen im Clubhaus zur Einsicht aus.).

## **Ermächtigung zum Einzug von Beiträgen mittels Lastschrift**

hiermit ermächtige ich den TC 1980 Twistetal e. V. bis auf Widerruf die von mir zu entrichtende Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

KontoNr. : ..... Name Kontoinhaber.....

Bei. : ..... BLZ: .....  
( Kreditinstitut)

per Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitut ( s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Jahresbeitrag siehe Anlage

.....  
( Unterschrift)

.....  
( Bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters )

.....  
( Ort und Datum)

## **Hinweise zur Beitrittserklärung**

### **Der Beitrag wird jährlich eingezogen**

*Der Einzug erfolgt innerhalb der ersten 4 Monate eines Kalenderjahres.*

*Bei durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsänderungen bleibt die Einzugsermächtigung bestehen.*

*Der Mitgliederbeitrag beträgt:*

***Für Kinder bis 14. Jahre 30, - €***

***Für Jugendliche 15 – 18 Jahre 30, - €***

***Für Erwachsene 100, - €***

***Für Familienbeitrag 130, - €***

***Für „passive „ Mitglieder 30, - €***

***Bei Kinder und Jugendlichen die mit einer Familie im Verein sind, die jedoch keinen Familienbeitrag zahlen (z.B. Eltern passiv) gilt ein reduzierter Beitrag***

***Für Kinder bis 14 Jahre 15,-€***

***Für Jugendliche 15- 18 25,-€***

### § 4 Abs. 6

Jedes aktive Mitglied ist nach vollendetem 18. Lebensjahr verpflichtet, bei der Bewirtschaftung des Clubhauses, bei den Veranstaltungen von Festen, beim Ab- und Aufbau der Spielplätze, wenigstens 30 Arbeitsstunden pro Jahr unentgeltlich tätig zu werden.

Der Vorstand ist berechtigt und verpflichtet, bei Nichtableistung dieser Arbeitsstunden pro nicht geleisteter Stunde einen Betrag von 3, -€) einzufordern.

### § 5 Abs. 4.

Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Hierbei ist eine vierteljährige Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres einzuhalten.

**Wir freuen uns über jedes Mitglied, aber wir bieten nicht nur Sport an, sondern verstehen uns auch als Gemeinschaft. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie auch unsere geselligen Veranstaltungen und unser Clubhaus besuchen würden.**

Der Vorstand